

Krakauer Zeitung.

Nr. 161.

Mittwoch, den 16. Juli

1862.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementpreis: für Krakau 4 fl. 20 Mtr., mit Versendung 5 fl. 25 Mtr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Mtr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer vierseitigen Seite für 9 Mtr. — Inserat-Bestellungen und Gelber übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung“ (Großer Ring N. 39). Zusendungen werden franco erbeten. Redaktion: Nr. 423 an den Planten. Expedition: Großer Ring Nr. 41.

VI. Jahrgang.

nemenpreis: für Krakau 4 fl. 20 Mtr., mit Versendung 5 fl. 25 Mtr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Mtr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer vierseitigen Seite für 9 Mtr. — Inserat-Bestellungen und Gelber übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung“ (Großer Ring N. 39). Zusendungen werden franco erbeten. Redaktion: Nr. 423 an den Planten. Expedition: Großer Ring Nr. 41.

Amtlicher Theil.

Gesetz vom 8. Juli 1862 *), gültig für alle Länder und Landesteile, in welchen die Brantweinbesteuerung nach der Erzeugung stattfindet, über die künftige Art der Brantweinbesteuerung.

Über die künftige Art der Brantweinbesteuerung sind für Meine Königreiche Böhmen, Lombardie und Venetien, Galizien und Lodomerien mit den Herzogthümern Ausschwitz und Sator und dem Großherzogthume Krakau, für Meine Erzherzogthümer Österreich unter der Enns und Österreich ob der Enns, für Meine Herzogthümer Salzburg, Steiermark, Kärnten, Krain und Bukowina, für Meine Markgrafschaft Mähren, für Meine Herzogthum Ober- und Niederschlesien, für Meine gefürstete Grafschaft Tirol und Vorarlberg, dann für Meine Markgrafschaft Tirol sammt den gefürsteten Grafschaften Görz und Gradisca mit Zustimmung beider Häuser Meines Reichsrates; für Meine Königreiche Ungarn, Kroatien und Slavonien, sowie für Mein Großherzogthum Siebenbürgen, in Gemäßheit des §. 13 des Grundgesetzes vom 26. Februar 1861 **) anzuhören wie folgt:

Art. 1. Die Verzehrungssteuer von der Erzeugung gebrannter geistiger Flüssigkeiten ist, vom 1. November 1862 angefangen, mit den im Art. 5. bestimmten Ausnahmen nach der Menge und Gradhöchstigkeit des Erzeugnisses, d. i. nach der Menge der erzeugten geistigen Flüssigkeiten, mit Rücksicht auf ihren Alkoholgehalt bei einer Temperatur von + 12° Réaumur, zu bemessen, und einzuhaben.

Art. 2. Die Menge des Erzeugnisses und sein Alkoholgehalt werden mittels eines amtlich geprüften mechanischen Messapparates und des hundertheiligen Alkoholometers erhoben.

Sowohl der Messapparat als das Alkoholometer hat der Steuerpflichtige auf seine Kosten anzuschaffen und mit dem Brennapparat in Verbindung zu bringen.

Nur bis zum 1. November 1863 wird bei jenen Brennereien, welche nachweisen, daß sie einen Kontroll-Messapparat beizubringen nicht im Stande waren, gestattet, die Menge und Gradhöchstigkeit der geistigen Flüssigkeiten mittels einer so nahe als möglich an der Kühlslange angebrachten Vorlage zu erheben und es ist auch dabei nach der Kundmachung vom 7. September 1860 (R. G. Bl. Nr. 207, Seite 316) zu benennen.

Art. 3. Der Steuersatz wird für je Einen niederoesterreichischen Eimer von 40 Pfund und je Einen Alkoholometergrad der erzeugten geistigen Flüssigkeit nach der hundertheiligen Skala bei der Normaltemperatur von + 12° Réaumur mit 6 (Sechs) Kreuzern festgesetzt. Bei Ablesung des Alkoholometersstandes werden nur ganze Grade, mit Hinweglassung der Bruchteile eines Grades berücksichtigt.

Der derzeit bestehende außerordentliche Zuschlag bleibt aufrecht.

*) Enthalten in dem heute den 15. Juli 1862 ausgegebenen XXXII. Stücke des R. G. B. unter Nr. 45.

**) Erste Beilage zu Nr. 20 des R. G. B.

Art. 4. Mit dem gleichen Betrage ist nach drei Monaten von dem Zeitpunkte der Einführung der neuen Besteuerung an gerechnet, bei der Ausfuhr von Brantweingeist über die Zolllinie die Rückergütung der ganzen bei der Erzeugung entrichteten Steuer sammeln außerordentlichen Zuschlägen zu leisten.

Art. 5. Bezüglich derjenigen kleineren Brennereien, welche vermöge ihrer Einrichtung und des geringen Umlanges ihrer Erzeugung nicht als geeignet zur Anwendung eines Messapparates erkannt werden, sind zunächst nach Maßgabe der Menge und Gradhöchstigkeit ihres Erzeugnisses auf den Grundlagen des gegenwärtigen Gesetzes Abfindungen über ihre Steuerleistung einzuleiten.

Wo derlei Abfindungen nicht zu Stande kommen, bleibt die bisherige Art der Besteuerung gebrannter geistiger Flüssigkeiten in Kraft.

Art. 6. In Brennereien mit Kontroll-Messapparaten ist als eine strafbare Verlegung des amtlichen Ver-

schlusses zu behandeln:

- a) wenn geistige Flüssigkeit, die noch nicht durch den Messapparat gestossen ist, mittels äußerer Einwirkung, deren Fähigkeit die Partei nicht nachzuweisen vermag, bestätigt, oder
- b) wenn die richtige Angabe des Kontroll-Messapparates bezüglich der Menge oder Gradhöchstigkeit des erzielten Erzeugnisses gestossen und hiervon nicht unverweilt die Anzeige erstattet wird.

In beiden Fällen trifft der Leiter des steuerbaren Verfahrens unter persönlicher Haftung des Brennereiunternehmens unbeschadet der anderweitigen Bestrafung wegen Gefällsverkürzung eine Geldstrafe von 500 bis 1000 fl.

Im Falle der Wiederholung ist die obige Strafe zu verdoppeln. Handelt es sich aber hierbei um einen Brennerei-Unternehmer, der das steuerbare Verfahren selbst leitet, so kann gegen denselben überdies auf den zeitweiligen oder dauernden Verlust der Befugnis zur Fortsetzung eines steuerbaren Geschäftsbetriebes erkannt werden.

Art. 7. In Brennereien, denen nach Art. 2, Absatz 3, die einstweilige Verwendung einer die Stelle des Control-Messapparates vertretenden Vorlage gestattet ist, wird es als strafbare Verlegung des amtlichen Ver-

schlusses handeln:

- a) wenn die geistige Flüssigkeit, sei es vor oder nachdem sie in die Vorlage gelangt ist, mit Umgestaltung der gefälschamischen Kontrolle und der Besteuerung ganz oder teilweise abgeleitet oder entnommen wird;
- b) wenn sich an der Vorlage oder deren Verbindung mit dem Auslauffrohre ein Gebrechen zeigt, welches die richtige Ermittlung der Menge oder Gradhöchstigkeit der erzeugten geistigen Flüssigkeit beeinträchtigt oder unmöglich macht, und hiervon nicht unverweilt die Anzeige erstattet wird.

Für beide Fälle gelten die im Artikel 6 bestimmten Strafen.

Art. 8. Die durch die bisherigen Vorschriften zugestandene Steuerbefreiung für die Brantweinhersteller aus selbst erzeugten Stoffen zum eigenen Haushalt

darf bleibt innerhalb der festgesetzten Grenzen und Bedingungen aufrecht.

Art. 9. Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes ist Mein Minister der Finanzen beauftragt.

Wien, am 9. Juli 1862.

Franz Joseph m. p.

Erzherzog Rainer m. p. v. Plener m. p.

Auf Alerhöchste Anordnung:

Ritter v. Schurda m. p.

Wichtamlicher Theil.

Krakau, 16. Juli.

Russland verläugnet sich selbst, indem es „Italien“ anerkennt. Das liberale preußische Ministerium Auerswald-Schleinicke hat diese Anerkennung standhaft verweigert. Welche Motive können nun die beiden Großmächte zu diesem unerwarteten und unerklärlichen Schritt bewogen haben? Welche Art, meint die „Std. Post“ heute in einem der Situation wesen sein mögen, die Liebe zur Freiheit hat darunter keine Rolle gespielt. Waren es Sympathien dieser Art gewesen, die als bestimmte Faktoren dabei eingewirkt, Fürst Goritschakoff wie Graf Bernstorff hätten eine solche Sehnsucht in ihrer unmittelbaren Nähe befriedigen können, hätten nicht nötig gehabt, in die Ferne zu schweifen. Der Gewinn, den die Anerkennung durch vier Großmächte der neuen Monarchie bringt, ist unzweifelhaft ein sehr großer; allein es ist eben ein rein diplomatischer, der vorläufig keinem allgemein freiherrlichen Interesse zu Gute kommt. Wir stehen nicht vor dem Siege eines weltgeschichtlichen Principes, wie etwa damals, als Canning durch Anerkennung der südamerikanischen Republiken der continentalen Reaction den ersten Stoß versetzte, sondern vor einem politischen Coup, der zu irgend welchen noch nicht klar vorliegenden Zwecken eingeschlagen ist und dessen Interesse lediglich in seinen ersten abzuwartenden Folgen liegt. Was Russland und Preußen heute sanctionieren, das ist wahrscheinlich nicht die Emancipierung der Halbinsel zu freieren Zuständen, es ist, namentlich so lange Frankreich Rom nicht räumt, nichts als die Piemontisierung Italiens. Diese aber ist, weiß Gott, kein Principe, so wenig wie der Österreich-Habsburglands, oder der Wunsch Preußens, durch die Erweiterung von Gefälligkeiten Napoleons' Beistand für großpreußische Pläne zu erlangen, ein sittliches Principe genannt werden kann.

Wie man der KZ. aus Berlin schreibt, hat die Anerkennung des Ministers des Auswärtigen in Turin, die Anerkennung Italiens durch Preußen steht nahe bevor, in Berlin einiges Erstaunen erregt. Der Stand der Dinge verhieße sich nämlich folgender Massen: Unter dem früheren Ministerium Rica di Leon zwischen dort und Turin Unterhandlungen in Betreff der Anerkennung angelängt, die nach dem Amtsantritte Rattazzi's wieder ins Stocken gerathen seien. Preußen habe damals die Bedingungen, unter denen es Italien anzuerkennen wolle, genau formulirt. Man schließt deshalb

aus der vorhin erwähnten Neuherierung des italienischen Ministers, daß das turiner Cabinet bereit sei, jenen Bedingungen zu willfahren.

In den über die russische Anerkennung zu veröffentlichten Actenstücken, schreibt man der KZ. aus Paris, wird von Bedingungen keine Rede sein. Es ist aber eine Thatsache, daß Rattazzi gewisse Bedingungen unterschrieben hat. Das geht aus den verwickelten Erklärungen des Lord Palmerston in der Sitzung vom 12. d. hervor.

Man erfährt, schreibt ein Wiener Corr. des „Dresd. Journals“, aus London auf telegraphischem Wege, daß der russische Gesandte am britischen Hofe im auswärtigen Amt eine Note seiner Regierung überreicht hat, worin dieselbe angezeigt, daß sie beschlossen habe, den status quo in Italien anzuerkennen. Gleichzeitig war der Gesandte beauftragt, mündlich zu eröffnen, daß nach einem zwischen den Cabineten von St. Petersburg und Turin getroffenen Übereinkommen unter gewissen Eventualitäten russische Kriegsschiffe in einigen italienischen Hafen Zulassung finden werden. Lord Palmerston erwiderte sofort, daß er die Mithilfe bezüglich der Anerkennung Italiens mit Genugthuung entgegennehme; was indeß die Zulassung einer russischen Flotte in einem italienischen Hafen anbelange, so werde die gleiche Eventualität, an welche die russische Regierung zu denken scheine, auch für das britische Cabinet ein Motiv sein, britische Kriegsschiffe in die italienischen Gewässer zu entsenden. Eine ähnliche Erklärung ging von London nach Turin. Bereits sind auch englische Kreuzer angewiesen, über die in Sicilien vorbereitete Freischaffa-expedition zu wachen.

Der KZ. wird aus Paris geschrieben: Man spricht viel von der künftigen russisch-französischen Allianz, die durch eine der Patrie zu Theil gewordene Offenbarung der öffentlichen Aufmerksamkeit unterbreitet worden ist. Die Vorbereidungen eines Schutz- und Truppvertrages sollen bereits während der Anwesenheit des Barons v. Budberg definitiv aufgestellt werden. Mit der Rückkehr dieses Diplomaten, der gegenwärtig eine Reise nach Deutschland und Russland macht, soll der Vertrag zum Abschluß gelangen. England, das Italien ebenfalls anerkannt hat, ist der französisch-russischen Politik keineswegs freundlich gesinnt. Dieses gilt besonders Betreffs des Orients. England scheint sich mit aller Macht der Auflösung der Asiate widerzusehen zu wollen. In einer Note, die es an die übrigen Mächte gerichtet hat, spricht es sich in diesem Sinne aus.

Pariser Nachrichten sprechen wieder von einer bevorstehenden Zusammenkunft Sr. Maj. des Königs von Preußen mit dem Kaiser Napoleon und dem Kaiser Alexander im Schloss Biarritz.

Der Schweizer Ständerat hat am 10. d. die Berathung über den Bericht des Bundesrates über seine Geschäftsführung im Jahre 1861 vollendet und denselben seine Genehmigung ertheilt. Zu bemerken ist, daß eine Stelle im Commissionalbericht, welche die Antwort des Bundesrates auf die Notification, daß der König von Sardinien den Titel eines Königs von Italien angenommen, als gleichbedeutend mit einer der Bundesversammlung zustehenden Anerkennung dieses Königreiches erklärt und

Leviathan.

Ans London.
(Die Schillingtage.)

London, 7. Juli.

Th. P. „Admission one Shilling“ so lautet die Zauberformel, welche nun schon seit einem Monate täglich „mehr als ein halbes hunderttausend Menschen nach dem „Exhibition Building“ lockt. Only one Shilling für eine Reise um die Welt, für einen Spaziergang durch Frankreich, Italien, Belgien, Neufundland, Brasilien, Württemberg, Japan, Baden, Central-Afrika, Dedenburg, Peru, China, Sachsen-Meiningen, Jamaika, Württemberg, Schwerin, Ceylon, Schwarzburg-Sondershausen, Hamilton, Coburg, Siam, Lippe, Trinidad, Neuh., Schles., Costa Rica, Hessen-Cassel, Hayti, Anhalt-Bernburg, Neufeland, Nassau, und Canada! Alles für einen Shilling. Begleiten wir einen solchen Schillingsweltumsegler auf seiner mit vielen Gefahren verbundenen Reise. Er bestiegt bei der Bank, dem Mittelpunkte der Stadt, wo alle Omnibusse halten, einen jener Colosse, welcher ihn durch die riesige Aufschrift „Exhibition“ einlädt. Auf diesen Wegweiser verläßt er sich, denn was ihm der Conduiteur, welcher

zogenen Englisch, wie der Pöbel ganze Säße ausspricht zur Antwort.

Dies heißt zwar auch für jeden andern, welcher gut Englisch versteht: „Ich weiß nicht“, für unsern Freund war es aber ein potenzirtes: „Ich weiß nicht“, denn er konnte selbst dieses nicht entrathseln. Schon will er den Kutscher um Gehör bitten, als der Wagen bereit anhält. Er ist am Ziele. Unser Freund steigt behutsam herab, während der Conduiteur in dem „Public House“ am Stationsplatz des Victoria-Omnibus verschwindet, er geht zuerst einige Schritte links, sieht sich schwindend, um dann auf die „Outsite“ des Wagens zu gelangen, wo gleichfalls schon 12 Personen wachsen. Er entscheidet sich endlich dafür. Der Conduiteur ruft dem Kutscher ein kräftiges „go on!“ zu. Die Pferde ziehen an und der Kasten setzt sich in Bewegung. Die Millionärstraße „Morgate Street“ ist passirt, Finsbury square mit seinen deutschen Hotels bleibt links liegen. Dann geht es nordwärts und immer nordwärts weiter, nur selten hält der Wagen um eine Dame herauszulassen, wenn Gentlemen absteigen, ihnen sie während der Fahrt, der Wagen wird immer leerer, die Gegend immer öder, man sieht es ihr an, daß sie vom Herzen der Stadt schon recht weit entfernt sei. Endlich bleibt auf dem Dache des Wagens von all seinen Passagieren nur einer übrig, unser Weltumsegler fährt neben diesem noch eine halbe Stunde nordwärts und immer nordwärts. Endlich fährt er Mut und fragt seinen Nachbar, so weit es ihm sein Englisch erlaubt, wie weit es noch zur Ausstellung sei. „I'd n't know“ gibt dieser ihm in jenem zusammenge-

der selben kommenden Omibus gefahren. Es bleibt ihm nun nichts anderes übrig, als sich in einen Cab zu werfen. Nach einer langen Unterredung mit dem Cabman, die noch länger gedauert hätte, wenn der in der Nähe stehende Polizeman dem letzteren nicht einen bedeutungsvollen Blick zugeworfen hätte, werden sie handelseinig und für den Preis von 4 Schillingen kann unser Freund nun das Vergnügen genießen, eine 8 Meilen lange Kreuz- und Querfahrt durch die Straßen Londons zu machen. Um 2 Uhr Nachmittags langt er endlich erschöpft an dem „Building“ an. Er bezahlt den Cab mit seinen letzten Schillingen. Selig endlich angelangt zu sein, reicht er an der Barriere einen halben Sovereign hin. Mit einem, als wäre dies heute schon tausendmal ausgesprochen worden, monotonen „No change given!“ wird ihm sein Goldstück und er selbst zurückgeworfen, denn schon rücken Tausende ihm nach. Eine neue Verlegenheit!

Woher hier kleine Münze nehmen? Da drängt sich ein nobel aussehender Engländer an ihn heran, wahrscheinlich einer der reichsten Lords, und bietet ihm einen Schilling als Darlehen an. Unser Freund, und das schien den Engländer vorauszusehen, will den Schilling nicht annehmen. Er ersucht daher den zuvorkommenden Fremden, ihm den halben Sovereign zu wechseln. Mit Vergnügen erklärt sich dieser dazu bereit, er sucht in allen Taschen, bringt endlich eine Anzahl Sovereigns, aber nur 7 Schillinge auf. Es fehlen zwar noch drei, allein

trotzdem diese Antwort nichts einzuwenden hat, mit Stillschweigen übergegangen wurde, was man allgemein auch als eine Anerkennung dieses neu constituirten Reiches seitens des Ständerathes deutet. Dass der Nationalrat in dieser Angelegenheit ganz auf ähnliche Weise vorgehen wird, ist unzweifelhaft.

Wie eine Turiner telegraphische Depesche vom 12. Juli meldet, sind zwischen Belgien und Italien Verhandlungen wegen eines neuen Handelsvertrages im Gange.

Wie aus Paris geschrieben wird, scheint die Vermählung des Grafen von Paris (Prinz von Orleans, Erkel Louis Philippe) mit der ältesten Tochter der Herzogin von Parma (Schwester des Grafen Chambord) eine beschlossene Sache zu sein. Graf Ducatet (jetzt eifriger Legumist, früher Minister Louis Philippe) habe sich von Luzern nach London begeben, um hier eine Zusammenkunft zwischen dem Grafen v. Chambord und den Prinzen von Orleans vorzubereiten. Die Braut, Margaretha Marie Theresia Henriette von Bourbon, Prinzessin von Parma, ist am 1. Januar 1847 geboren; der Bräutigam Ludwig Pius von Albert von Bourbon-Orleans am 24. August 1838.

Es ist möglich, dass die Prinzen des Hauses Orleans diese Vermählung ihres ältesten Neffen mit der ältesten Nichte des Grafen von Chambord beüben, um sich dem Chef ihres Hauses zu nähern und so die einzige mögliche „Fusion“ vollziehen.

Die junge Braut des französischen Ministerpräsidenten Prosper v. Chasseloup-Laubat — die bevorstehende Vermählung wurde nämlich schon in einer Pariser Correspondenz erwähnt — ist Fräulein de Beauregard, die Tochter desselben Generals de Beauregard, welche die Armee der Südländer comandiert. Es soll das eine politische Heirat sein.

In Neapel circuliert wieder ein Brief von Lucian Murat, der Veranlassung zu der neulich vorgenommenen Verhaftung des Herzogs di Avalos gegeben hat. Ob dieser Brief echt oder falsch ist, muss die Untersuchung zeigen.

Französische Blätter melden, dass ein Detachement italienischer Truppen am 8. d. Mts. das römische Gebiet bei Capri überschritten, sich aber bei dem Herannahen französischer Truppen wieder zurückgezogen hätte.

Der „Temessy. Ztg.“ zufolge ist der türkische Kriegsdampfer „Silișteia“, von dem wir meldeten, dass die serbische Regierung gegen seine Einfahrt in die Donau protestiert hat, nächst dem „eisernen Thore“ gestrandet.

Die Patrie wird aus Konstantinopel, 4. Juli, gemeldet, die Restaurationsarbeiten an der Heiligen-Grabeskirche zu Jerusalem hätten bereits begonnen.

In der Depesche des Grafen Rechberg, die sich auf die Stellung Österreichs zum Zollverein bezieht, gibt Österreich die Erklärung ab, es wolle mit seinem ganzen Landgebiet dem Zollverein beitreten, und zwar sei es dazu nicht erst nach Ablauf des Freihandelsvertrages sondern schon 1865 — ein Jahr vorher — erbtig. Der beigelegte Entwurf zu einem einschlägigen Präliminarvertrag enthalte die Bestimmungen, dass die Zollgrenze zwischen Österreich und den Zollvereins-Staaten für alle Rohprodukte und alle Gewerbeerzeugnisse aufgehoben und nur (was übrigens zum Theil auch zwischen verschiedenen Zollvereins-Saaten besteht) für die Molopols-Artikel (Tabak, Salz), so wie für die verschiedenen, Verzehrungssteuern unterworfenen Consumptions-Gegenstände aufrecht erhalten werden soll. Hinsichtlich der Zolleinnahmen möge Österreich alternative Vorschläge. Danach würde jeder Staat die Zolleinnahmen, welche er an seinen Grenzen erhebt, für sich behalten, und da bei dieser Methode Österreich benachtheilt werden würde, weil es gegen Westen, von wo der Import am stärksten ist, nur an Zollvereinsgebiet grenzt, also dort keine Zollgrenze verläuft, so soll für einige Hauptartikel entweder eine Theilung der Zolleinnahmen (5/6 für den Zollverein, 1/6 für Österreich) oder ein Verfahren mit Ursprungsgewissen für die nach Österreich zu importierenden Gegenstände eingeführt werden. — Der Präliminarvertrag enthält sechs Artikel. Die Motivierung derselben ist Gegenstand eines besonderen, gleichfalls den deutschen Höfen mitgeteilten Actenstückes.

Die „Donau-Ztg.“ erwartet von dem Zusammenspiel deutscher Regierungen mit ihren Völkern zum Beufe der Bundesreform gedeihlichere Resultate, als von dem ohne Mandat auftauchenden Vorparlament. Das offizielle Organ sagt: „Wenn der Bundestag sich mit volksthümlichen Elementen umgibt, wenn landständische Delegirte mit ihm zusammen eine volksthümliche Legislative bilden, wenn es gelingt, die Bundes-Executive zu stärken und für freitlige Fragen des Bundesrechtes ein oberstes Gericht zu schaffen: dann dürften Anspülungen der Freunde eines besonnenen Fortschritts genügsam entgegengekommen sein. Auf diesem Wege liegt ein erreichbares Ziel. Der Bundesstaat führt dagegen unausbleiblich zur Zersetzung Deutschlands. Die Spize desselben anderswohin als nach Berlin verlegen, fällt Preußen sicher nicht im Traume ein, und dessen möge Gotha versichert sein: vor Wien werden Wien, München, Stuttgart, Cassel und Frankfurt sich nimmermehr neigen — komme was da wolle.“

Über den gegenwärtigen Stand der deutschen Frage finden wir in einer Wiener Correspondenz der „A. A. Z.“ vom 11. d. M. folgende Mitteilungen:

„Die erste Besprechung in der Staatskanzlei war nur eine einleitende. Es wurde hiebei beschlossen, das Resultat der Conferenzen nicht in formellen Protokollen zusammenzufassen. Die Elemente der beabsichtigten Bundesreform sind: Begebung ständischer Delegirten zum Bundestag, um eine volksthümliche Bundeslegislative heranzubilden; 2. Stärkung der Executive; 3.

Bildung eines deutschen Bundesgerichts. Es soll ermöglicht werden in Beziehung auf Nr. 1 und Nr. 3 demnächst schon, vor Beginn der Bundesfeste, Anträge zu stellen, damit die betreffenden Ausschüsse gebildet werden können. Die Frage der Bundesexecutive wurde einstweilen noch in der Schwebe gelassen. In Folge der ersten Besprechung haben die betreffenden deutschen Gesandten nun mehr Mithilfung an ihre Hände ergehen lassen.“

Verhandlungen des Reichsrates.

Am 14. d. stand der Bericht über das Staatschuldenverfahren auf der Tagordnung der Plenarsitzung des Finanzaussusses. Die Debatte dauerte lange und war ziemlich lebhaft, insbesondere als die Depotgeschäfte der Finanzverwaltung zur Sprache kamen. Die Anträge der Section wurden alle angenommen; nur der Wunsch, die Convertierung der Staatschuld auf eine einheitliche Währung betreffend, blieb in der Minorität, wogegen in die Reihe der Anträge die Erwartung aufgenommen wurde, dass die Depotgeschäfte der Finanzverwaltung künftighin als verfassungswidrig zu unterbleiben hätten. Für die gestrige Plenarsitzung war der Bericht über die Schuldentlastung zur Verhandlung bestimmt.

Österreichische Monarchie.

Wien, 15. Juli. Der Rückkehr Sr. Maj. des Kaisers von Possenhofen wird nach den bisherigen Anordnungen in 5—6 Tagen entgegengesehen. Auf die Dauer der Abwesenheit Sr. Maj. des Kaisers in Possenhofen hat Sr. k. Hoheit der Hr. Erzb. Rainer die Leitung der Staatsgeschäfte übernommen.

Aus München, 11. Juli, wird gemeldet: Gestern Abend ist Ihre Majestät die Kaiserin von Österreich, begleitet von ihrem Vater, von Kissingen hier eingetroffen und im herzöglischen Palais abgestiegen. Ihre Maj. die Kaiserin, welche sich des besten Wohlbens erfreut, wird heute hier bleiben und morgen, nach der Abreise der Königin von Neapel nach Ems, mit Ihren Eltern und Geschwistern zu einem längeren Landaufenthalt nach Possenhofen sich begeben. Die Verträge, die Ihre Majestät als auf dem besten Wege zur vollständigen Genesung. Das Wohlbehalten wird von Tag zu Tag sichtbarer.

Ihre Maj. die Königin von Sachsen ist gestern mit dem Schnellzuge hier angekommen und in Schönbrunn abgestiegen; sie wurde von Ihren k. k. H. Hrn. Erzherzog Franz Karl und der Frau Erzherzogin Sophie im Bahnhofe empfangen. Auch der sächsische Gesandte Hr. Baron Königlich und General Reichsgraf waren im Bahnhofe anwesend. Ihre Majestät begibt sich dem Vernehmen nach nach Weilburg und sodann zum Besuch der kais. Kinder nach

Reichenau; vorgestern hat Sr. Maj. der Kaiser noch vor seiner Abreise der Königin in Schönbrunn einen Besuch abgestattet und war sodann zu Ehren derselben daselbst ein Familiendiner.

Se. k. Hoheit der Herzog von Modena ist gestern von seinem Ausfluge nach Ungarn zurückgekehrt. Se. k. H. der Herzog von Modena hat eine Broschüre in französischer Sprache, betitelt: „Les troupes de Modene en Autriche“, verfasst, in welcher für die Erhaltung der österreichischen Truppen durch Österreich plädiert wird. Das Werkchen soll morgen die Druckerei verlassen und in die Öffentlichkeit gelangen.

Vorgestern war bei Sr. k. k. H. dem Herrn

Erzherzog Rainer Ministerrath, der von 2 bis 5 Uhr dauernde.

Paris, 12. Juli. Der Kaiser ist in bestem Wohlbefinden gestern Abend 5 Uhr in Vichy eingetroffen und von den Einwohnern und Badegästen aufs herzlichste empfangen worden. Der Moniteur bemerkt dazu, „dieser unerwartete Empfang sei als die Fortsetzung der offiziellen Reise erschienen, denn die Stadt habe ein festliches Aussehen gehabt und die Straßen seien mit Flaggen geschmückt gewesen.“ Den offiziösen Blättern folge wäre Sr. Maj. überall wie ein Halbgott empfangen und beinahe wie ein astatischer Despot angesehen worden. Die Kaiserin ist gestern gegen 7 Uhr Abends in St. Cloud wieder eingetroffen und hielt daselbst heute einen Ministerrath. — Die Grafen von Persigny und Walckiers sollen nun auch zu Herzogenrath ernannt werden. Ihre Ernennung soll nur deshalb verzögert werden, weil Graf Persigny ein ganz besonderes Gewicht darauf legt, allein und nicht in einer sogenannten Tournee zum Herzog zu avancieren.

Der Kriegsminister hat die Einführung der Nahmaschinen in die Uniform-Werkstätten der Armee angeordnet; auf je 1000 Mann soll eine Maschine angeschafft werden. — Auf Befehl des Kaisers werden alle Vorbereitungen getroffen zur Redaktion einer militärischen und politischen «eschte Algeriens». — Die Drucker der Dubuisson'schen Druckerei haben angekündigt, dass, wenn man ihnen nicht eine Lohn erhöhung bewilligt, sie innerhalb 48 Stunden ihre Arbeit einstellen werden. Die Sache ist darum von einiger Bedeutung, weil in dieser Offizie 5—6 Journals gedruckt werden.

Der Brüsseler Correspondent der „A. A. Z.“ schreibt unter dem 12. Juli: Der Empfang, welchen der Kaiser in der Auvergne gefunden, soll einen sehr guten Eindruck auf ihn gemacht haben. Dagegen ist man mit dem Geiste, der jetzt in Paris herrscht, nicht besonders zufrieden. Die liberalen Aspiranten machen sich immer nachdrücklicher geltend, und es ist nicht unverraucht im liberalen Sinne bringt wird. Die Minister beklagen sich allmälig alle, mit wenigen Ausnahmen, zu freisinnigen Ideen. — In Vichy wird eine Art von Congrès von Diplomaten und sonstigen Staatsmännern stattfinden, und man wird vielleicht Vorarbeiten für die europäische Diplomatie daselbst machen. — Von der Reise des Kaisers nach Deutschland im nächsten Herbst wird neuerdings wieder viel gesprochen.

In der vorzeitigen Sitzung des Buchpolizeigerichts wurde das Verhör der 54 Angeklagten fortgesetzt. Bis jetzt ist noch kein neues Faktum konstatiert, welches das Gewicht der Anklage vermehrt hätte; Manches dagegen hat sich herausgestellt, was zur Entschuldigung oder gar zur vollständigen Entlastung der einzelnen Angeklagten, namentlich des ehemaligen Volksvertreters Greppo führen kann. Die Absicht, ein geheimer Gesellschaft angehört zu haben oder beigetreten zu sein, wird wahrscheinlich, dass der nächste Herbst wieder eine Überraschung im liberalen Sinne bringen wird. Die Minister beklagen sich allmälig alle, mit wenigen Ausnahmen, zu freisinnigen Ideen. — In Vichy wird eine Art von Congrès von Diplomaten und sonstigen Staatsmännern stattfinden, und man wird vielleicht Vorarbeiten für die europäische Diplomatie daselbst machen. — Von der Reise des Kaisers nach Deutschland im nächsten Herbst wird neuerdings wieder viel gesprochen.

In der vorzeitigen Sitzung des Buchpolizeigerichts wurde das Verhör der 54 Angeklagten fortgesetzt. Bis jetzt ist noch kein neues Faktum konstatiert, welches das Gewicht der Anklage vermehrt hätte; Manches dagegen hat sich herausgestellt, was zur Entschuldigung oder gar zur vollständigen Entlastung der einzelnen Angeklagten, namentlich des ehemaligen Volksvertreters Greppo führen kann. Die Absicht, ein geheimer Gesellschaft angehört zu haben oder beigetreten zu sein, wird wahrscheinlich, dass der nächste Herbst wieder eine Überraschung im liberalen Sinne bringen wird. Die Minister beklagen sich allmälig alle, mit wenigen Ausnahmen, zu freisinnigen Ideen. — In Vichy wird eine Art von Congrès von Diplomaten und sonstigen Staatsmännern stattfinden, und man wird vielleicht Vorarbeiten für die europäische Diplomatie daselbst machen. — Von der Reise des Kaisers nach Deutschland im nächsten Herbst wird neuerdings wieder viel gesprochen.

In dem Hafen von Cherbourg herrscht wegen der Rustungen für Verstärkung des mexikanischen Expeditionskorps das regste Leben. Aus allen bis jetzt getroffenen Maßregeln geht hervor, dass die abzusendenden Verstärkungen die ursprünglich festgesetzte Zahl von 12000 Mann bei Weitem übersteigen werden. Ein Gleiches meldet man aus Brest und aus Toulon.

In Nantes bei Gouin und Gibert wird für Rechnung der sardinischen Regierung eine Panzer-Fregatte

gewählt worden wäre. Blind für alle die Schäke, welche rechts und links angehäuft sind, sucht er nach dem Gabinor, den wir die mir uns nun schon seit mehr als zwei Monaten im Ausstellungsgebäude herumtreiben, zu unserer Schande müssen wir es gestehen, noch nicht geschenkt darin, dass beide verschwinden. Unser Freund verschwindet unwillkürlich, denn er gerät in einen Schwarm der ihn vorwärts drängt, bis er sich endlich in dem breiten Mittelschiffe der Ausstellung einigermaßen lichtet. Nun ist unser Freund mitten drin. Sein erstes Verlangen ist — den Gabinor zu sehen.

Er fragt den nächststehenden Polceman, indem er ihm die betreffende Catalognummer zeigt, nach der Direction. Dieser sucht sich möglichst klar zu fassen, und weist unser Freund an bei Trinidad einzulegen, dann die ionischen Inseln zu passieren, Canada links liegen zu lassen und quer über Brasilien die Türkei zu erreichen, wo er am besten thun würde, wieder zu fragen.

Unser Freund folgt der angegebenen Richtung, allein eine verzeihliche Verweichung zwischen Links und Rechts, die sich wohl auch schon mancher Landtagsdeputirter hat zu Schulden kommen lassen, hat die üble Folge, dass er in den westlichen Annex, von diesem in die Abtheilung der englischen Chemicalien und aus dieser in den Raum der landwirtschaftlichen Maschinen gerath, aus welchem er nicht so leicht entkommen wäre, wenn er nicht von einer sich nachdrängenden Schaar heraus-

geworfen würde. Blind für alle die Schäke, welche rechts und links angehäuft sind, sucht er nach dem Gabinor, den wir die mir uns nun schon seit mehr als zwei Monaten im Ausstellungsgebäude herumtreiben, zu unserer Schande müssen wir es gestehen, noch nicht geschenkt darin, dass beide verschwinden. Unser Freund verschwindet unwillkürlich, denn er gerät in einen Schwarm der ihn vorwärts drängt, bis er sich endlich in dem breiten Mittelschiffe der Ausstellung einigermaßen lichtet. Nun ist unser Freund mitten drin. Sein erstes Verlangen ist — den Gabinor zu sehen.

Was ist uns Hekuba? Man male sich nun das Erstaunen, als unser Freund pöhlisch gewahr wird, dass er wieder auf demselben Punkte angelangt sei, von welchem er ausgegangen. Noch grösser ist aber sein Erstaunen, als ein zweiter Polceman auf die Frage, wo der Gabinor sei, auf eine gerade vor die Liegende Kästenreihe verweist, welche so umlagert ist, dass man gar nicht wahrnehmen kann, was in diesen Kästen enthalten sei. Mit kräftigen Armen thieilt unser Freund das Gedränge, allein umsonst, schon ist er von einem Polceman erfasst und höflich ersucht, sich der Reihe anzuschliessen, der es gestattet ist, sich innerhalb einer um die kostbare Schranken gezogenen Barriere Mann für Mann vorwärts zu bewegen. Es durften etwa tausend Menschen sein, welche vorgelassen zu werden wünschen, unser Freund ist, um diesen Zauber aus 1001 Nach zu sehen, der „tausendeinte“ und langsam bewegt sich die Reihe vorwärts, noch sind etwa 200 vor ihm, da eröffnet pöhlisch das Glockengeläute in den beiden Domänen des Gebäudes, das Aufbruch- oder vielmehr Ausweisungszeichen für die Besucher.

Noch hofft unser Freund, denn jetzt sind nur noch etwa 80 Personen vor ihm, da verstärkt der Polceman die Barriere durch seine Hand und gibt den übrigen einen Wink mit dem Paternoster, dass es Zeit sei, das Ausstellungsgebäude zu verlassen. Verdrießlich entfernt sich der „milde Wanderer“ unverrichteter Dinge als „letzte des Hauses“, und erreicht, dar nicht daran zu denken ist auf einem Omnibus Platz zu finden nach einer dreiviertelstündigen Promenade die erste „in der Nähe der Ausstellung“ gelegene anständige Restaurant: den „Wellington“ in St. James Street. Nach beendigter Mahlzeit macht aber unser Freund die Bemerkung, dass seine Rechnung zwar 1 Pfund wiege, dass aber die leichteren Speisen, die ihm vorgesetzt worden ihm noch schwerer im Magen liegen. Als er an diesem Restaurant, in dessen eleganten Cafésalon man nur eingelassen wird, wenn man früher in dem Cafésalon dient hat, auf die Straße tritt, ist es bereits „hell auf geworden“ das heißt die Sonne, die den ganzen Tag über nur nominell geschienen, ist faktisch untergegangen, und die Straßen sind mit dem unvergleichlich schönen Londoner Gas beleuchtet.

Er besteigt, nachdem er sich diesmal genau über die Richtung des Omnibus erkundigt, den vorüberfahrenden Richmondwagen, um nach seiner auf dem Wege dahin gelegenen Wohnung in den Kensington Road zu fahren, und zu seiner Freude findet er diesmal Platz im Innern des Wagens. Erwartet von den Mühen des

Tages drückt er sich in eine Ecke, und schlummert sanft ein. Die Tiefahrt nach Norden, das halbe Pfund, der Gentleman, der Gabinor, der Wellington ziehen in Nebelsäubern an ihm vorüber, endlich wird er von dem Conducteur aufgerüttelt, er ist der letzte im Wagen, der Morgen graut in — Richmond! Diesmal waren der Wagen und die Richtung gut gewählt, nur hatte er vergessen auszusteigen. Für den Preis von 18 Shillings bringt ihn nun ein Cab aus Richmond noch seiner Wohnung zurück, die er fast während eines Tages nicht gesehen. Sein erstes Werk nach den unsäglichen Strapazen wird wohl die Cassarektion sein; er dürfte zu seinem Vergnügen wohl 50 Shillings verausgabt haben, und dennoch ist am Eingange der Exhibition zu lesen: Admission one Shilling.

Unser Freund ist das Prototyp Zehner, welche von ihrer „Ausstellungs-Reise“ zurückgekehrt London schlecht machen, und die pessimistischsten Urtheile über die herrlichsten Städte verbreiten. Nächstens will ich Ihnen mittheilen, um wie viel praktischer der Engländer den Shillingstag benutzt.

(„Botschafter.“)

Kunst und Wissenschaft.

* Dem Prof. Rokitansky soll zugleich mit der Verleihung des Hofratstitels eine Gehaltszulage von 1000 fl. be-

nach einem neuen Plane erbaut. Dieselbe soll 26 Räumen und eine in Havre von Mazeline gefertigte Maschine von 800 Pferdekraft erhalten, so daß sie $13\frac{1}{2}$ Knoten in der Stunde wird zurücklegen können.

Großbritannien.

London, 12. Juli. Gestern fand im Ausstellungsbau eine große Feierlichkeit statt, zwar nicht die Vertheilung der Preise, wohl aber die Anerkennung und Bekündigung derselben. Die Preismedaillen sind noch nicht fertig und werden nicht eher verabfolgt werden können, als bis gegen Schluss der Ausstellung.

Im Ganzen sind ihrer nahe an 7000 und dazu kommen noch ungefähr 5300 „ehrenvolle Erwähnungen.“ Die Zahl der Aussteller mag etwas über 25,000 betragen. Die Geschworenen und Genossen, welche die ausgestellten Gegenstände zu prüfen hatten, waren 615, nämlich 287 Ausländer und 328 Engländer. Die Juries befinden in 36, oder, wenn man die Unter-Sektionen rechnet, in 65 Klassen. Es mögen gestern an 70,000 Personen im Gebäude gewesen sein. Es war eine stattliche Gesellschaft. Da sah man den Herzog von Cambridge, den Vice-König von Egypten, den Prinzen von Carignan, Lord Palmerston, Earl Russell, Earl Granville, den belgischen Minister Rogier, einen großen Theil des diplomatischen Corps etc. Die offiziell bei der Festlichkeit beteiligten Personen, nämlich die speciellen internationalen Vertreter, die königlichen Commissare für die Ausstellung von 1862, die Minister, die königlichen Commissare für die Ausstellung von 1851, der Lord Mayor mit Gefolge, die Geschworenen, die Mitglieder des Bau-Ausschusses, der Baumeister, die Bauunternehmer und die Vorstände der Divisionen der Generale Banks, Fremont und McDowell im Shenandoah-Theater combiniert und unter dem Befehl des Generals Pope gestellt worden sind, um die Niederlage des Generals Stonewall Jackson desto sicherer zu machen, falls dieser eine neue Bewegung im Theater versuchen oder Baltimore oder Washington bedrohen sollte. Der mit diesem Schritte unzufriedene General Fremont hat sein Kommando niedergelegt. Der Präsident hat seine Entlassung angenommen und den General Russel King an seiner Stelle ernannt. Die Unions-Truppen unter General Benham sind auf James Island bei Charleston von den Konföderirten mit großem Verluste zurückgeschlagen worden. Sie büßten an Todten und Verwundeten 668 Mann ein, d. h. mehr als zwei Drittel ihrer Stärke. General Benham, der den Angriff erhaltenen Befehle zuwiderte, ist von General Hunter seines Commandos entthoben worden und in New-York angekommen. Es heißt, General Benham werde vor ein Kriegsgericht gestellt werden. Die Konföderirten haben bei Richmond Versuch gemacht, eine allgemeine Schlacht herbeizuführen; doch ging McClellan einer solchen aus dem Wege. Am Mittwoch fand ein heftiges Scharmützel statt, in welchem jede Seite an Todten und Verwundeten über 200 Mann verlor. Aler Orten bespricht man die Möglichkeit einer englisch-französischen Intervention.

Der „Allg. Blg.“ werden folgende Details über die Unruhen in Cremona mitgetheilt: Am 8. d. M. fand in Cremona ein blutiger tumult statt. Schon mehrere Tage munkelte man von einem staatsfeindlichen Aufstand der Arbeiterklasse, wegen des neuen Geldes und der immer zunehmenden Theuerung der Lebensmittel. Am 7. d. rollte sich vor dem Municipalitätsgebäude eine Anzahl von Maurergesellen zusammen, die lärmten und tobten. Durch Versprechungen ließen sie sich beschwichtigen und gingen auszunander. Gestern jedoch verwirrsachte sich die Zahl der Tumultanten; man schrie: „Viva il Governo austriaco — morte ai Spazzacamini (Piemontesi) — morte ai Signori!“ Dem Geschrei folgten Drohungen und endlich Thäterschreie; die derselben entgegengesetzte Kompagnie Nationalgarde wurde von der Menge wütend angefallen und mit blutigen Köpfen in die Flucht geschlagen. Man ließ nun die ganze Legion Nationalgarde austreten. Hierauf sagten die Unruhestifter an, das Straßenpflaster auszuräumen und mit Steinen zu werfen, wodurch viele verwundet wurden. Die Milizen fällten das Bajonett und stürmten gegen die Angreifer unter einem Hagel von Steinwürfen. Viele Offiziere und Gemeine der Nationalgarde wie manche der Arbeiter wurden schwer verwundet. Zuletzt, als man sah, daß die Nationalgarde nichts ausrichten konnte, ließ man die regulären Truppen, Infanterie und Cavallerie, gegen die aufständische Masse einschreiten.

Bei der Verstaltung des Herzogs v. Montebello durch den Marquis Lavalette äußerte der Papst (wie erwähnt) gegen den ersten: „Sie haben hier einen Gesandten dessen Offenheit ich liebe. Er geht nicht links, nicht rechts und sagt was er will. Er macht mir z. B. täglich dieselben Vorwürfe, und täglich gebe ich ihm dieselbe Antwort, und so geht es ganz gut.“ Gegen Lavalette gewendet fuhr er wie die „u. A. B.“ miedet, fort: „Mein lieber Gesandter, sagen Sie mir doch — Sie können es — woher kommt es, daß Sie mir täglich Vorwürfe bringen, mir den Unterdrucken, und niemals dem Unterdrucker, bei welchem Sie doch so vielen Credit besitzen. Vielleicht lassen Sie heimlich Ihre Gedanken nach Turin wissen; wenn Sie sich aber offen an den König von Sardinien, an seine Minister, sein Parlament wenden würden, so würden Sie vielleicht eine offene Antwort erhalten, und dann wissen, woran Sie sind. Glauben Sie mir, daß Sie daran — hier sind wir unberührlich,

willigt worden sein. Nach der „Zeitung für prakt. Heilkunde“ wurde auch für Professor Hyatt eine gleiche Auszeichnung beantragt.

Der Autor der „Geschichte des XIX. Jahrhunderts“, Prof. Servinus hat sich, schreibt man dem „Gas“ aus Posen, an den dortigen Gelehrten-Verein wegen der ihm zur Fortsetzung des Werkes nötigen Materialien, besonders politischen Inhalten, zur Geschichte des polnischen Aufstandes von 1831 gewandt. Die „Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften“ wird in dieser Hinsicht alles thun, was sich nur thun läßt.

** Bei dem Natur-Doktor Lampe in Goslar befindet sich seit kurzem auch zur Kur Miss Lincoln, die Tochter des Präsidenten der vereinigten Staaten Nordamerikas.

Ein komischer Fehler kam auf sich in der „Intépendance“, zwischen dem Theaterrichter dieses Blattes und dem Diplomaten des Deutschen Reichs. Der Richter des Brüsseler Theaters erinnerte, daß Kritikus sich über die Befriedigung gesetzt habe: „Als ich meine Künstler und Künstlerinnen engagirte, habe ich nur auf ihr Talent, nicht aber auf die Dicke ihrer Taschen gegeben.“ Kritikus erwiderte, legtere seien oft, besonders beim schönen Geschlecht, der einzige Erfolg für das fehlende Talent und deshalb wohl zu beachten. Brüssel amüsierte sich natürlich nicht wenig über diese Fehde, welche sich in dem ersten politischen Blatt drollig genug ausnahm.

** Wie wir in einem englischen Blatte lesen, hat die Errichtung der Tonhöhne für das Händel-Fest im Kristallpalast zu Sydenham nicht weniger als 12,000 £. gekostet. Die Einnahme während der drei Festtage belief sich auf ungefähr 25,000 £. Im Ganzen haben die bisher von der Kristallpalast-Gesellschaft veranstalteten Händel-Feste 47,000 £. eingebracht und der Gesellschaft bleibt ein Reingewinn von 23,000 £.

zurückgehalten durch das Interesse des Glaubens, des Rechts, der Ehre, d. h. alles dessen, was die Welt ehrt. Dort herrscht die Bewegung, der Fortschritt und die Grundsätze, welche alles erlauben, was der Christ wünscht, der Durst nach Gold und Macht; dort sind Concessions leicht und natürlich. Ich wiederhole es, Sie müssen sich an den König von Sardinien wenden, nicht an den Papst.“

Rußland.

Laut amtlichen Berichts der Warschauer Blätter vom 14. waren aus Anlaß der glücklichen Entbindung I. k. K. der Großfürstin Alexandra Regierung und Privatgebäude des Abends glänzend erleuchtet.

Amerika.

Die „Times“ bringt folgende Nachrichten aus New-York vom 28. Juni: „Herr Lincoln reiste am Montag plötzlich incognito mit einem Extrazuge nach dem Hudson-Flusse gelegenen West-Point ab, wo er am Dienstag, Morgens um 3 Uhr, anlangte. Bei seiner Ankunft traf er mit General Scott zusammen, mit dem er eine fünfstündige Besprechung hatte. Am folgenden Tage kehrte er nach Washington zurück und gelangte unbemerkt durch New-York. Auf den Bahnhöfen aller andern Städte ward er von der versammelten Volksmenge mit lauten Zurufen empfangen, und hielt von seinem Coup aus kurze Reden, in welchen er sagte, seine Reise habe nicht die Bedeutung, welche man ihr wahrscheinlich zuschreiben würde, und er werde weder einen General ernennen noch absetzen. Heute früh wird aus Washington gemeldet, daß die Divisionen der Generale Banks, Fremont und McDowell im Shenandoah-Theater combiniert und unter dem Befehl des Generals Pope gestellt worden sind, um die Niederlage des Generals Stonewall Jackson desto sicherer zu machen, falls dieser eine neue Bewegung im Theater versuchen oder Baltimore oder Washington bedrohen sollte. Der mit diesem Schritte unzufriedene General Fremont hat sein Kommando niedergelegt. Der Präsident hat seine Entlassung angenommen und den General Russel King an seiner Stelle ernannt. Die Unions-Truppen unter General Benham sind auf James Island bei Charleston von den Konföderirten mit großem Verluste zurückgeschlagen worden. Sie büßten an Todten und Verwundeten 668 Mann ein, d. h. mehr als zwei Drittel ihrer Stärke. General Benham, der den Angriff erhaltenen Befehle zuwiderte, ist von General Hunter seines Commandos entthoben worden und in New-York angekommen. Es heißt, General Benham werde vor ein Kriegsgericht gestellt werden. Die Konföderirten haben bei Richmond Versuch gemacht, eine allgemeine Schlacht herbeizuführen; doch ging McClellan einer solchen aus dem Wege. Am Mittwoch fand ein heftiges Scharmützel statt, in welchem jede Seite an Todten und Verwundeten über 200 Mann verlor. Aler Orten bespricht man die Möglichkeit einer englisch-französischen Intervention.“

Erosionen und Provinzial-Nachrichten.

Kraatz, 16. Juli. Der „Gas“ bringt an der Spitze seines heutigen Blattes eine von der k. k. Staatsanwaltschaft veranlaßte Verordnung seitens der Gouverneur Dr. Sevierin Komar in Ossipowoda erlassen. Das Datum stellt sich darunter wie folgt heraus: Auf einem bisher unbekannten Walde, genannt Germischow, mit drei Meilen abweichen, ritt Dr. Komar am 30. v. Jul. an den Ort der That, und sprach zugleich seinen mit einem Gewehr bewaffneten Diener S. Barwolet auf einem andern Wege dahin, daß die Schwänen im Walde auf der That und es entspann sich zwischen ihm und dem Dr. W. ein Wortstreit, wobei endlich der Knecht ausbrach, ritt Dr. W. zum Hause, Weizen bez. 12 für 16 Pf. netto; Galiz. 10. 75 — 11. 25 für 17 Pf. Gerste 10 Pf. 10. 08 25 — Kronen 17. 54 Pf. 17. 57 Pf. Napoleon 10. 16 Pf. 10. 18 Pf. — Haush. Imperial 10. 49 Pf. 10. 20 Pf. — Vereinsthaler 1. 88 Pf. 1. 88 1/2 Pf. — Silber 124. 75 Pf. 125. 25 Pf.

Kraatz, 15. Juli. Die gestrige Gelredreizehner war wegen der von den Regengüssen verdorbenen Wege gerettet.

Am Abend verloren gehen soll. Wir ersehen aus dem obigen Bericht teilweise sehr deutlich, teilweise leiser, was zu jenen den beiden, daß die Actien des Nord. ns.

ausgenüchlich nicht zum Besten stehen. Und der Eifer

seiner Gegner macht täglich, während sein eigener im Abnehmen begriffen und kaum vorherzusehen ist, was ihn wieder auf die angemessene Höhe bringen könnte.

Kraatz, 16. Juli. Der „Gas“ bringt an der Spitze seines heutigen Blattes eine von der k. k. Staatsanwaltschaft veranlaßte Verordnung seitens der Gouverneur Dr. Sevierin Komar in Ossipowoda erlassen. Das Datum stellt sich darunter wie folgt heraus: Auf einem bisher unbekannten Walde, genannt Germischow, mit drei Meilen abweichen, ritt Dr. Komar am 30. v. Jul. an den Ort der That, und sprach zugleich seinen mit einem Gewehr bewaffneten Diener S. Barwolet auf einem andern Wege dahin, daß die Schwänen im Walde auf der That und es entspann sich zwischen ihm und dem Dr. W. ein Wortstreit, wobei endlich der Knecht ausbrach, ritt Dr. W. zum Hause, Weizen bez. 12 für 16 Pf. netto; Galiz. 10. 75 — 11. 25 für 17 Pf. Gerste 10 Pf. 10. 08 25 — Kronen 17. 54 Pf. 17. 57 Pf. Napoleon 10. 16 Pf. 10. 18 Pf. — Haush. Imperial 10. 49 Pf. 10. 20 Pf. — Vereinsthaler 1. 88 Pf. 1. 88 1/2 Pf. — Silber 124. 75 Pf. 125. 25 Pf.

Kraatz, 15. Juli. Die gestrige Gelredreizehner war wegen der von den Regengüssen verdorbenen Wege gerettet.

Am Abend verloren gehen soll. Wir ersehen aus dem obigen Bericht teilweise sehr deutlich, teilweise leiser, was zu jenen den beiden, daß die Actien des Nord. ns.

ausgenüchlich nicht zum Besten stehen. Und der Eifer

seiner Gegner macht täglich, während sein eigener im Abnehmen begriffen und kaum vorherzusehen ist, was ihn wieder auf die angemessene Höhe bringen könnte.

Kraatz, 16. Juli. Der „Gas“ bringt an der Spitze seines heutigen Blattes eine von der k. k. Staatsanwaltschaft veranlaßte Verordnung seitens der Gouverneur Dr. Sevierin Komar in Ossipowoda erlassen. Das Datum stellt sich darunter wie folgt heraus: Auf einem bisher unbekannten Walde, genannt Germischow, mit drei Meilen abweichen, ritt Dr. Komar am 30. v. Jul. an den Ort der That, und sprach zugleich seinen mit einem Gewehr bewaffneten Diener S. Barwolet auf einem andern Wege dahin, daß die Schwänen im Walde auf der That und es entspann sich zwischen ihm und dem Dr. W. ein Wortstreit, wobei endlich der Knecht ausbrach, ritt Dr. W. zum Hause, Weizen bez. 12 für 16 Pf. netto; Galiz. 10. 75 — 11. 25 für 17 Pf. Gerste 10 Pf. 10. 08 25 — Kronen 17. 54 Pf. 17. 57 Pf. Napoleon 10. 16 Pf. 10. 18 Pf. — Haush. Imperial 10. 49 Pf. 10. 20 Pf. — Vereinsthaler 1. 88 Pf. 1. 88 1/2 Pf. — Silber 124. 75 Pf. 125. 25 Pf.

Kraatz, 15. Juli. Die gestrige Gelredreizehner war wegen der von den Regengüssen verdorbenen Wege gerettet.

Am Abend verloren gehen soll. Wir ersehen aus dem obigen Bericht teilweise sehr deutlich, teilweise leiser, was zu jenen den beiden, daß die Actien des Nord. ns.

ausgenüchlich nicht zum Besten stehen. Und der Eifer

seiner Gegner macht täglich, während sein eigener im Abnehmen begriffen und kaum vorherzesehen ist, was ihn wieder auf die angemessene Höhe bringen könnte.

Kraatz, 16. Juli. Der „Gas“ bringt an der Spitze seines heutigen Blattes eine von der k. k. Staatsanwaltschaft veranlaßte Verordnung seitens der Gouverneur Dr. Sevierin Komar in Ossipowoda erlassen. Das Datum stellt sich darunter wie folgt heraus: Auf einem bisher unbekannten Walde, genannt Germischow, mit drei Meilen abweichen, ritt Dr. Komar am 30. v. Jul. an den Ort der That, und sprach zugleich seinen mit einem Gewehr bewaffneten Diener S. Barwolet auf einem andern Wege dahin, daß die Schwänen im Walde auf der That und es entspann sich zwischen ihm und dem Dr. W. ein Wortstreit, wobei endlich der Knecht ausbrach, ritt Dr. W. zum Hause, Weizen bez. 12 für 16 Pf. netto; Galiz. 10. 75 — 11. 25 für 17 Pf. Gerste 10 Pf. 10. 08 25 — Kronen 17. 54 Pf. 17. 57 Pf. Napoleon 10. 16 Pf. 10. 18 Pf. — Haush. Imperial 10. 49 Pf. 10. 20 Pf. — Vereinsthaler 1. 88 Pf. 1. 88 1/2 Pf. — Silber 124. 75 Pf. 125. 25 Pf.

Kraatz, 15. Juli. Die gestrige Gelredreizehner war wegen der von den Regengüssen verdorbenen Wege gerettet.

Am Abend verloren gehen soll. Wir ersehen aus dem obigen Bericht teilweise sehr deutlich, teilweise leiser, was zu jenen den beiden, daß die Actien des Nord. ns.

ausgenüchlich nicht zum Besten stehen. Und der Eifer

seiner Gegner macht täglich, während sein eigener im Abnehmen begriffen und kaum vorherzesehen ist, was ihn wieder auf die angemessene Höhe bringen könnte.

Kraatz, 16. Juli. Der „Gas“ bringt an der Spitze seines heutigen Blattes eine von der k. k. Staatsanwaltschaft veranlaßte Verordnung seitens der Gouverneur Dr. Sevierin Komar in Ossipowoda erlassen. Das Datum stellt sich darunter wie folgt heraus: Auf einem bisher unbekannten Walde, genannt Germischow, mit drei Meilen abweichen, ritt Dr. Komar am 30. v. Jul. an den Ort der That, und sprach zugleich seinen mit einem Gewehr bewaffneten Diener S. Barwolet auf einem andern Wege dahin, daß die Schwänen im Walde auf der That und es entspann sich zwischen ihm und dem Dr. W. ein Wortstreit, wobei endlich der Knecht ausbrach, ritt Dr. W. zum Hause, Weizen bez. 12 für 16 Pf. netto; Galiz. 10. 75 — 11. 25 für 17 Pf. Gerste 10 Pf. 10. 08 25 — Kronen 17. 54 Pf. 17. 57 Pf. Napoleon 10. 16 Pf. 10. 18 Pf. — Haush. Imperial 10. 49 Pf. 10. 20 Pf. — Vereinsthaler 1. 88 Pf. 1. 88 1/2 Pf. — Silber 124. 75 Pf. 125. 25 Pf.

Kraatz, 15. Juli. Die gestrige Gelredreizehner war wegen der von den Regengüssen verdorbenen Wege gerettet.

Am Abend verloren gehen soll. Wir ersehen aus dem obigen Bericht teilweise sehr deutlich, teilweise leiser, was zu jenen den beiden, daß die Actien des Nord. ns.

ausgenüchlich nicht zum Besten stehen. Und der Eifer

seiner Gegner macht täglich, während sein eigener im Abnehmen begriffen und kaum vorherzesehen ist, was ihn wieder auf die angemessene Höhe bringen könnte.

Kraatz, 16. Juli. Der „Gas“ bringt an der Spitze seines heutigen Blattes eine von der k. k. Staatsanwaltschaft veranlaßte Verordnung seitens der Gouverneur Dr. Sevierin Komar in Ossipowoda erlassen. Das Datum stellt sich darunter wie folgt heraus: Auf einem bisher unbekannten Walde, genannt Germischow, mit drei Meilen abweichen, ritt Dr. Komar am 30. v. Jul. an den Ort der That, und sprach zugleich seinen mit einem Gewehr bewaffneten Diener S. Barwolet auf einem andern Wege dahin, daß die Schwänen im Walde auf der That und es entspann sich zwischen ihm und dem Dr. W. ein Wortstreit, wobei endlich der Knecht ausbrach, ritt Dr. W. zum Hause, Weizen bez. 12 für 16 Pf. netto; Galiz. 10. 75 — 11. 25 für 17 Pf. Gerste 10 Pf. 10. 08 25 — Kronen 17. 54 Pf. 17. 57 Pf. Napoleon 10. 16 Pf. 10. 18 Pf. — Haush. Imperial 10. 49 Pf. 10. 20 Pf. — Vereinsthaler 1. 88 Pf. 1. 88 1/2 Pf. — Silber 124. 75 Pf. 125. 25 Pf.

Kraatz, 15. Juli. Die gestrige Gelredreizehner war wegen der von den Regengüssen verdorbenen Wege gerettet.

Am Abend verloren gehen soll. Wir ersehen aus dem obigen Bericht teilweise sehr deutlich, teilweise leiser, was zu jenen den beiden, daß die Actien des Nord. ns.

ausgenüchlich nicht zum Besten stehen. Und der Eifer

seiner Gegner macht täglich, während sein eigener im Abnehmen begriffen und kaum vorherzesehen ist, was ihn wieder auf die angemessene Höhe bringen könnte.

Kraatz, 16. Juli. Der „Gas“ bringt an der Spitze seines heutigen Blattes eine von der k. k. Staatsanwaltschaft veranlaßte Verordnung seitens der Gouverneur Dr. Sevierin Komar in Ossipowoda erlassen. Das Datum stellt sich darunter wie folgt heraus: Auf einem bisher unbekannten Walde, genannt Germischow, mit drei Meilen abweichen, ritt Dr. Komar am 30. v. Jul. an den Ort der That, und sprach zugleich seinen mit einem Gewehr bewaffneten Diener S. Barwolet auf einem andern Wege dahin, daß die Schwänen im Walde auf der That und es entspann sich zwischen ihm und dem Dr. W. ein Wortstreit, wobei endlich der Knecht ausbrach, ritt Dr. W. zum Hause, Weizen bez. 12 für 16 Pf. netto; Galiz. 10. 75 — 11. 25 für 17 Pf. Gerste 10 Pf. 10. 08 25 — Kronen 17. 54 Pf. 17. 57 Pf. Napoleon 10. 16 Pf. 10. 18 Pf. — Haush. Imperial 10. 49 Pf. 10. 20 Pf. — Vereinsthaler 1.

Amtsblatt.

N. 9439. **Kundmachung** (3950. 2-3)

Über die Bestimmung der Einfallsstage der Brünner und Altbünner Jahrmarkte.

Zur Befestigung der Unzulänglichkeiten, welche sich durch die bisherige teilweise Abhängigkeit der Einfallszeiten der Stadt Brünner und der Altbünner Jahrmarkte von beweglichen Festtagen, zum Nachtheile des Handels- und Marktverkehrs ergeben haben, findet die k. k. Statthalterei Nachstehendes zu bestimmen:

I. Vom nächstfolgenden Solarjahr 1863 angefangen, haben in Hinkunft die Stadt Brünner und die Altbünner Jahrmarkte an folgenden Einfallsstagen zu beginnen: der 1. Markt in der Stadt Brünner, am 3. Montage im Monate Februar,

der 2. Markt in Altbünner, am 1. Montage im Monate April,

der 3. Markt in der Stadt Brünner, am 2. Montage im Monate Mai,

der 4. Markt in Altbünner, am 1. Montage im Monate Juli,

der 5. in der Stadt Brünner, am 1. Montage im Monate September,

der 6. Markt in Altbünner, am 2. Montage im Monat Oktober,

der 7. Markt in der Stadt Brünner, am 1. Montage im Monat December.

II. Die Dauer dieser Jahrmarkte bleibt vorläufig wie bisher, bei jenen in der inneren Stadt Brünner auf zwei Wochen, bei jenen in Altbünner aber auf eine Woche bestimmt, jedoch werden für jeden Markt, sowohl in der inneren Stadt Brünner als auch in Altbünner drei Auspakte, nämlich: an dem der ersten Marktwoche, und beziehungsweise dem Markteinfallstage vorhergehenden Donnerstage, Freitags und Samstag gestaltet.

III. Die Altbünner Jahrmarkte werden hiermit zu Jahrmarkten erster Classe (jedoch nur mit der vorerwähnten Marktsdauer) erhoben, und es sind demnach mit demselben die gleichen Rechte, wie mit jenen der inneren Stadt verbunden.

Was hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht wird,

Von der k. k. mähr. Statthalterei, Brünner, am 19. Juni 1862.

N. 1224. **Kundmachung** (3935. 2-3)

Nachdem die von der k. k. Tarnower Kreisbehörde dem Grafen Gustav Romer ausgestellte Kassaquittung dtdo. 25. Mai 1847 über das im Betrage von 120 fl. EM. erlaubte Badium erlässlich der Pachtung des Werks Wojsław, welche im Sequestationswege zur Herabsetzung der Steuerzüände auf die Zeit von 24. Juni 1847 bis dahin 1850 ausgeschrieben war, in Verlust gerächen ist, so wird über Ansuchen der Frau Gräfin Anna Romer, Namens der Graf Gustav Romer'schen Erben der allenfalls Inhaber dieser Kassaquittung aufgefordert, dieselbe binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen hiergerichts zu erlegen und seine Rechte hierauf oder das erlaubte Bodium geltend zu machen, um so gewisser, als nach fruchtbarem Ablaufe dieses Termins diese Kassaquittung für amortisiert und ungültig erklärt werden würde.

Vom k. k. Bezirksamt als Gerichte, Kolbuszów, am 12. Juli 1862.

N. 9857. **Obwieszczenie** (3947. 2-3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszym edyktom p. Kryspina Borzeckiego z miejsca pobytu niewiadomego, że przeciw niemu i wspólnikowi spadkobiercom po Mateuszowi Borzeckiem, p. Salomea z Borzeckich Cześniakiewiczowa, jako prawobranibywy Teresy z Ujejskich 1go ślubu Borzeckiej 2go Chmielewskiej w dniu 14 lutego 1859 r. 1975 pozew o zapłacenie 292 zł. 2 kr. weszły 122 zł. 67 c. z przynależystosciami wnioska w skutek czego po poprzedniem uzupełnieniu tegoż powtu termin do sumarycznego postępowania wyznaczony został, a który po wniesieniu obrony przez najprzód pozwaneego Joachima Borzeckiego, w dniu 26 listopada 1861 do wniesienia współbrony dalszego postępowania na dzień 30 września 1862 o godzinie 10ej zrana odroczony został.

Zarazem do zastępowania go ustania się kuratora w osobie tutejszego adwokata p. Dra Machalskiego z zastępstwem adwokata p. Dra Kańskiego, któremu rezolucję z dnia 29 lipca 1861 l. 13230 i następnie się doreczę.

Pana Kryspina Borzeckiego wzywa się, aby

sobie z innymi pozwanyimi wspólnego pełnomocnika wybrał i tegoż przed powyższym terminem wymienił — w przeciwnym bowiem dalsze rezolucję w tej sprawie do rąk odpowiadającego p. Joachima Borzeckiego doręczane będą.

Kraków, dnia 24 czerwca 1862.

N. 1801. **Concurrenfundmachung** (3953. 2-3)

Zur Besetzung von Fabrikations-Practicantenstellen bei den k. k. Tabakfabriken.

Für den Dienst der k. k. Tabakfabriken werden Fabrikations-Practicanten mit dem Diurnum von 78 $\frac{3}{4}$ Monaten aufgenommen.

Bewerber um derlei Stellen haben ihre Gesuche unter Nachweisung der österreichischen Staatsbürgerschaft der zurückgelegten 18ten Lebensjahres, der an einer inlandischen höheren technischen Lehranstalt (wozu Unter- und Ober-Realschulen nicht gerechnet werden) mit gutem Erfolge zurückgelegten Studien, der Sprachkenntnisse und der förperlichen Fähigkeit zu dem Fabrikationsdienste, bei der Central-Direction der k. k. Tabak-Fabriken- und Einrichtungsämter in Wien einzubringen.

Bei Bewerber, die noch nicht im Staatsdienste stehen, ist die Aufnahme von dem guten Erfolge einer mindestens sechswöchentlichen unentgeltlichen Probepraxis bei dieser Central-Direction oder einer Tabak-Fabrik bedingt, wobei bemerket wird, daß den geeignet befindenden Kandidaten die baldige Erlangung einer Fabrikations-Assistentenstelle in Aussicht gestellt werden kann.

Z rady c. k. Sudu obwodowego, Tarnów, dnia 3 lipca 1862.

N. 354. **Kundmachung** (3958. 2-3)

Von Seite der k. k. Kreisbehörde wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß wegen Verpachtung der Skawinaer städtischen Propriation für die Zeit vom 1. November 1862 bis letzten October 1865 eine öffentliche Licitations- und Öffert-Verhandlung am 29. Juli 1862 um 10 Uhr Vormittags; ferner wegen Verpachtung des Skawinaer städtischen Brückenzollhauses für

die Zeit vom 1. November 1862 bis Ende October 1865 eine Licitations- und Öffert-Verhandlung am 30. Juli 1862 um 10 Uhr Vormittags, und wegen Verpachtung des städtischen Wirthshaus und Ochsenstandplatzes für dieselbe dreijährige Pachtperiode eine Licitations- und Öffert-Verhandlung am 30. Juli 1862 um 4 Uhr Nachmittags in der Magistratskanzlei zu Skawina abgehalten werden wird.

Der Fiscalpreis beträgt für die Propriation 2356 fl. 8. W. das Bodium 235 fl. für das Brückenzollhaus 240 fl. 51 kr. das Bodium 25 fl. und für das Wirthshaus und den Ochsenstandplatz 152 fl. 16 kr. das Bodium 15 fl. 8. W.

Schriftliche Öfferten müssen mit diesem Bodium belegt sein, den Vors- und Zunamen, sowie den Wohnort des Offerenten dann den offerirten Betrag des jährlichen Pachtzollingens in Silbern und Buchstaben enthalten und vor oder während der mündlichen Licitations-Verhandlung überreicht werden. Nach Abschluß der mündlichen Licitation werden keine Öfferten mehr angenommen werden.

Die weiteren Licitationsbedingungen können beim Skawinaer Stadtmagistrate zu jeder Amtsstunde und bei der Licitations-Verhandlung selbst eingesehen werden.

Bon der k. k. Kreisbehörde.

Wadowice, am 10. Juli 1862.

N. 5028. **Kundmachung** (3957. 2-3)

Wegen Verpachtung der der Städtegemeinde Saybusch böhmerorts bewilligten Gemeindezuschläge zur allgemeinen Verzehrungssteuer für das Verw.-Jahr 1863 d. i.: vom 1. November 1862 bis letzten October 1863 und zwar mit 50% von gebrannten geistigen Flüssigkeiten, mit 50% vom Weinverbrauche und mit 40% von Bier, wovon 24 $\frac{1}{10}$ kr. ö. W. auf einen n. ö. Eimer entfallen, wird am 5. August 1. J. Vormittags in der Saybuscher Magistratskanzlei eine öffentliche Licitation abgehalten, bei welcher auch schriftliche Öfferten angenommen werden.

Der Fiscalpreis beträgt 1200 fl. 8. W. das Bodium 120 fl. 8. W.

Wovon mit dem Bemerk, die Verlautbarung geschieht, daß die näheren Bedingungen bei der Licitations-Verhandlung werden bekannt gegeben werden.

Bon der k. k. mähr. Statthalterei.

Wadowice, am 8. Juli 1862.

N. 1224. **Kundmachung** (3935. 2-3)

Nachdem die von der k. k. Tarnower Kreisbehörde dem Grafen Gustav Romer ausgestellte Kassaquittung dtdo. 25. Mai 1847 über das im Betrage von 120 fl. EM. erlaubte Bodium erlässlich der Pachtung des Werks Wojsław, welche im Sequestationswege zur Herabsetzung der Steuerzüände auf die Zeit von 24. Juni 1847 bis dahin 1850 ausgeschrieben war, in Verlust gerächen ist, so wird über Ansuchen der Frau Gräfin Anna Romer, Namens der Graf Gustav Romer'schen Erben der allenfalls Inhaber dieser Kassaquittung aufgefordert, dieselbe binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen hiergerichts zu erlegen und seine Rechte hierauf oder das erlaubte Bodium geltend zu machen, um so gewisser, als nach fruchtbarem Ablaufe dieses Termins diese Kassaquittung für amortisiert und ungültig erklärt werden würde.

Vom k. k. Bezirksamt als Gerichte.

Kolbuszów, am 12. Juli 1862.

L. 11568. **E dy k t.** (3941. 3)

C. k. Sąd krajowy zawiadamia niniejszym edyktom p. Kryspina Borzeckiego z miejsca pobytu niewiadomego, że przeciw niemu i wspólnikowi spadkobiercom po Mateuszowi Borzeckiem, p. Salomea z Borzeckich Cześniakiewiczowa, jako prawobranibywy Teresy z Ujejskich 1go ślubu Borzeckiej 2go Chmielewskiej w dniu 14 lutego 1859 r. 1975 pozew o zapłacenie 292 zł. 2 kr. weszły 122 zł. 67 c. z przynależystosciami wnioska w skutek czego po poprzedniem uzupełnieniu tegoż powtu termin do sumarycznego postępowania wyznaczony został, a który po wniesieniu obrony przez najprzód pozwaneego Joachima Borzeckiego, w dniu 26 listopada 1861 do wniesienia współbrony dalszego postępowania na dzień 30 września 1862 bei den k. k. Finanz-Bezirks-Directionen in Wadowice, Bochnia, Tarnów, Neu-Sandecz und Rzeszów stattfinden wird.

Die ausführliche Kundmachung zur Abhaltung der Versteigerungen und die Bedingungen der Verpachtung können bei den genannten Finanz-Bezirks-Directionen, dann bei jener in Krakau, so wie auch in der Registratur dieser k. k. Finanz-Landes-Direction in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Krakau, am 4. Juli 1862.

N. 2471. **E d i c t.** (3948. 1-3)

Vom Rzeszower k. k. Kreisgerichte über das Gesuch des Leib Brachfeld zur Hereinbringung der gegen die Nachlassmasse des Salomon Enker von denselben erzielten Wechselsumme pr. 425 fl. EM. oder 446 fl. 25 kr. öster. W. s. N. G. die executive Veräußerung der Zeuge dom. 2 pag. 57 n. 5 und 7 hár. dem Salomon Enker eigenthümlichen, daher zu dessen Nachlassmasse gehörigen $\frac{2}{5}$ Theile der Hälfte des sub NO. 52/154 in Rzeszów gelegenen Hauses im Wege der öffentlichen Licitation billigst und es wird diese Verhandlung hiergerichts am 7. August und 4. September l. J. jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor-

genommen werden.

Der Ausrufpreis ist der erhobene Schätzungsverhältnis im Betrage von 2258 fl. 4 kr. ö. W.; jeder Kaufstücker hat als Bodium den Betrag von 226 fl. 8. W. von

Beginn der Versteigerung zu Handen der Licitations-Kommission im Baren oder unter Beobachtung der gesetzlich vorgeschriebenen Vorsicht in Staatspapieren zu erlegen.

Unter den Schätzungspreisen wird an diesen beiden Terminen der vorbezeichnete Haushalt nicht hingangen werden, sondern für den Fall, als weder bei der ersten noch der zweiten Tagfahrt von einem Käufer ein Anbot um oder über den Schätzungsverhältnis gemacht werden sollte, so wird zur Feststellung von erleichternden Licitionsbedingungen eine Tagfahrt auf den 4. September l. J. um 4 Uhr Nachmittags gleichzeitig angesetzt und es werden zu derselben hiermit sämtliche Hypothekar-Gläubiger mit dem Beifügen vorgeladen, daß die Ausbleibenden der Stimmenmehrheit der Erscheinenden als bestreitend werden angesehen werden.

Für diejenigen Gläubiger welche später in das Grundbuch gelangt sind, oder deren aus was immer für einem Grunde die Verständigung über diese bewilligte executive Veräußerung entweder gar nicht oder nicht rechtzeitig zugestellt werden können, wird der Gerichts-Advokat Juris Dr. Herr Lewicki mit Substitution des k. k. Notare Pogonowski zum Kurator bestellt.

Die übrigen Licitionsbedingungen, der Grundbuchs-auszug und den Schätzungsact liegen in der hiergerichtlichen Registratur für die Gläubiger und Kaufstücker zur Einsicht oder Abchristnahme bereit vor, und an diese ergeht mittelst dieser Kundmachung die Einladung.

Rzeszów, am 20. Juni 1862.

N. 354. **Kundmachung** (3958. 2-3)

Von Seite der k. k. Kreisbehörde wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß wegen Verpachtung der Skawinaer städtischen Propriation für die Zeit vom 1. November 1862 bis letzten October 1865 eine öffentliche Licitations- und Öffert-Verhandlung am 29. Juli 1862 um 10 Uhr Vormittags; ferner wegen Verpachtung des Skawinaer städtischen Brückenzollhauses für

L. 10097.

C. k. Sąd krajowy uwiadamia niniejszym, z imienia, nazwiska i miejscu pobytu niewiadomych wierzycieli, którzy na pretencje Konstantego Rejowicza przeciw konwentowi panien Franciszkanek w sumie 16 584 złp. 25 gr. zapowiedzenia uzyskali, iż w skutek podania Konstantego Rejowicza z dnia 25 maja 1862 do Nr. 10097 o wydanie złożonej do depozytu sądowego przez prokuratorię skarbową imieniem panien Franciszkanek na rzecz jego i wierzycieli sumy 7387 zł., 33 c. termin do przesłuchania wierzycieli na dzień 28 sierpnia 1862 o godzinie 4ej popołudniu wyznaczonym zostało, iż na takowy wierzyciele wiadomi do rąk własnych, z imienia, nazwiska i pobytu niewiadomemu przez postanowionego kuratora p. Dra Szlachetowskiego zastępcę zastępcą p. Dra Kańskiego zawezwani zostają z tem dokończeniem, aby swe zapowiedzenia tem pewniej uzyskali, ile ze w przeciwnym razie na takowe, jako nie wykazane przy wydaniu tej do depozytu sądowego złożonej sumy, żaden względ wzięty niebędzie.

Kraków, dnia 17 czerwca 1862.

N. 5043. **Kundmachung** (3915. 1-3)

Vom 1. Juli 1862 angefangen beträgt das Poststrittgeld für ein Pferd und eine einfache Post im II. Solarsemester 1862:

Im Krakauer Regierungsbzirkle . . . 1 fl. 6 kr.

Im Lemberger " . . . 1 fl. 6 kr.

Im Czernowitzer " . . . 1 fl. 8 kr.

Die Gebühr für einen gedeckten Stationswagen wird auf die Hälfte und für einen ungedeckten Wagen auf den vierten Theil des für ein Pferd und eine einfache Post entfallenden Rittgeldes festgesetzt. Das Poststrittgeld und das Schmiergeld bleiben unverändert.

Bon der k. k. galiz. Postdirektion.

Lemberg, am 5. Juli 1862.

N. 2487.

Obwieszczenie (3946. 1)

C. k. Sąd obwodowy w Nowym Sączu podaje do powszechniej wiadomości, iż celem uwiadomienia Antoniego Muchowicza z miejsca i pobytu nieznanego, o uchwalę tabularnej Sądu tutejszego Rejowicza przeciw konwentowi panien Franciszkanek w sumie 16 584 złp. 25 gr. zapowiedzenia uzyskali, iż w skutek podania Konstantego Rejowicza z dnia 25 maja 1862 do Nr. 10097 o wydanie złożonej do depozytu sądowego przez prokuratorię skarbową imieniem panien Franciszkanek na rzecz jego i wierzycieli sumy 7387 zł., 33 c. termin do przesłuchania wierzycieli na dzień 28 sierpnia 1862 o godzinie 4ej popołudniu wyznaczonym zostało, iż na takowy wierzyciele wiadomi do rąk własnych, z imienia, nazwiska i pobytu niewiadomemu przez postanowionego kuratora p. Dra Szlachetowskiego zastępcę zastępcą p. Dra Kańskiego zawezwani zostają z tem dokończeniem, aby swe zapowiedzenia tem pewniej uzyskali, ile ze